

Bebauungsplan Petershausen " Mooswiesen II "

Fertigungsdatum: 29.9.1977
1. Änderung: 10.1.1978
2. Änderung: 19.4.1978
Planfertiger: Architektin Gertrud Pflafer
Ludwig-Dill-Str. 15 8060 Dachau

Dieser Bebauungsplan ersetzt alle früheren Bebauungspläne in diesem Geltungsbereich.
Die Gemeinde Petershausen erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. d.Bek.v.16.8.1976 (BGBl. I S. 2256), Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.12.1973 (GVBl. S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz v. 8.7.1977 (GVBl. S. 333), Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1974 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.4.1977 (GVBl. S. 115), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S. 161) in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalte-Planzeichenverordnung - vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Planbezeichnung: Bebauungsplan Petershausen " Mooswiesen II "
Beteiligte Flurnummern: 1179 und 1194, Gem. Petershausen

Festsetzungen durch Planzeichen:

- 1. - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 2. ———— Straßenbegrenzungslinie
- 3. ———— Baugrenze
- 4. GA Flächen für Garagen
- 5. ↻ Straßenradial
- 6. II 2 Vollgeschosse max.
- 7. I+D 1 Vollgeschosß u. 1 Dachgeschosß zwingend
- 8. 5.00 Maßzahl in Meter
- 9. Sichtdreieck Bebauung u. Bepflanzung in einer Höhe von mehr als 90 cm über Straßeneberkante sind unzulässig
- 10. Straßenverkehrsfläche
- 11. Firstrichtung
- 12. WA Wohngebiet Allgemein



Festsetzung durch Text:

Die baulichen Anlagen haben hinsichtlich der Gestaltung folgenden Anforderungen zu entsprechen:

- Einfamilienhäuser: I + D
- Zweifamilienhäuser: II
- Mehrfamilienhäuser: II
- Doppelhäuser: II
Für Doppelhäuser ist eine einheitliche Gestaltung, gleiche Dachneigung und gleiche Wandhöhe zugelassen.
- Garagen: GA
An der Grenze zusammengebaute Garagen sind einheitlich zu gestalten, Garagen sind nur innerhalb der für Garagen ausgewiesenen Flächen zugelassen.
- Sockelhöhe: Erdgeschoßfußboden max. 0,60 m über Straßeneberkante.
- Wandhöhe: Max. 6,20 m für zweigeschoßige Bebauung.
Max. 4,50 m für I + D Bebauung.
- Dachneigung: I + D 35 - 45 °
II 30 - 35 °
- Dacheindeckung: Pfannen rot- braun
- Einfriedigung: Straßenseite: h = 0,80 m über Straßeneberkante, jede Art von Holzzäunen, natur, sowie lebende Zäune sind erlaubt.
Gartenseite: h = 0,80 m Maschendraht
- Erschließung: a) Alle Bauvorhaben sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen.
b) Alle Bauvorhaben sind an die gemeindliche Kanalisation anzuschließen.
c) Bei der Baudurchführung ist auf den hohen Grundwasserstand zu achten.
- Anpflanzungen: Die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind zu begrünen. Auf Grundstücken ab 300 qm Größe sind mindestens so viele Bäume anzupflanzen, daß im Verhältnis zur Grundstücksgröße auf je 300 qm ein Baum bodenständiger Art kommt.

Verfahrenshinweise:

- Die Auslegung des Bebauungsplanes wurde am 22.2.78 durch Beschluss gem. § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz ortsüblich bekanntgemacht.
- Der gebilligte Bebauungsplan wurde mit Begründung in der Zeit vom 10.3.78 bis 13.4.1978 gem. § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Petershausen hat diesen Bebauungsplan, und zwar Zeichnung und Text, gem. § 10 Bundesbaugesetz am 20.4.1978 als Satzung beschlossen.
Petershausen, den 16.5.1978
Ludwig Pflafer
Gemeindevorwaltung
Petershausen
der Bürgermeister
- Das Landratsamt Dachau hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 19.6.78 Nr. 40600-413/1780 genehmigt.
Dachau, den 1.9.1978
Landratsamt
- Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden in der Zeit vom 14.7.78 bis 15.8.78 durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht. Der genehmigte Bebauungsplan liegt samt Begründung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung zu jedermanns Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aus.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan gem. § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.
Petershausen, den 16.8.78
Ludwig Pflafer
Der Bürgermeister

Eigentümer der betr. Grundstücke:
Fl.Nr. 1194 J. Brandenburg
Fl.Nr. 1179 Rander

